

Beachtung des geringen Verdienstes in der Kirche eine monatliche Ausgleichszahlung in Höhe der Differenz zum Verdienst im ehemaligen Betrieb. Diese Zuwendungen kann der IM gegenüber seiner Freundin verheimlichen. Er ist in diesem Zusammenhang ihr nicht rechenschaftspflichtig, da jeder selbst über sein Einkommen verfügt. Auch im Hinblick auf die zukünftige Eheschließung wird sich an dieser Verfahrensweise nichts ändern. Zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung zahlt der IM einen Teil der Zuwendung auf sein persönliches Konto, von dessen Besitz die Freundin keine Kenntnis hat.

Mit Beginn der Arbeitsaufnahme in der Kirche konnte festgestellt werden, daß sich das Vertrauensverhältnis zum Leiter der kirchlichen Gruppe weiter festigte. In persönlichen Gesprächen des IM und seiner Freundin mit dem Verdächtigten kommt sein Interesse an der weiteren Entwicklung des IM in der Kirche zum Ausdruck. Zum bevorstehenden Dienst als »Spatensoldat« sprach er dem IM Mut zu und versicherte ihm, daß er dort unter Gleichgesinnten ist. Er lud den IM und seine Freundin zum Zeitpunkt des ersten Kurzurlaubs zu sich nach Hause ein, um erste Eindrücke über den Dienst in der Baueinheit vermittelt zu bekommen. Zwischen dem IM und dem Verdächtigten wurde vereinbart, auch während der Armeezeit die Verbindung persönlich und postalisch zu halten. Hierbei sind die Festlegungen zur Zusammenarbeit mit der HA I zum Einsatz des IM (s. Pkt. 1.3.2. der Diplomarbeit) zu beachten. Der Beginn der Tätigkeit des IM in der Kirche und die Einberufung zum aktiven Wehrdienst als Bausoldat trugen wesentlich dazu bei, daß er vom Verdächtigten als vollwertiges Mitglied der Kirche anerkannt wurde.

### 3. Die Anforderungen an die Zusammenarbeit mit dem IM

---

Die in der Richtlinie Nr. 1/79 des Genossen Minister festgelegten Anforderungen an die Zusammenarbeit mit IM müssen im Prozeß der Einführung sowie des perspektivischen Einsatzes in der Kirche voll inhaltlich Berücksichtigung finden. Mit der realisierten operativen Kombination, der Aufnahme der hauptamtlichen Tätigkeit in der Kirche und der Einberufung als Bausoldat, ist die Zielstellung der Festigung und des Ausbaus seiner Position in kirchlichen Kreisen noch nicht erreicht. Selbst die in der Perspektive angestrebte kirchliche Qualifikation eines Diakon stellt unter den Bedingungen und in Anwendung innerkirchlicher Widersprüche für den Differenzierungsprozeß noch höhere Anforderungen an die Zusammenarbeit. Insofern war es auch im gesamten bisherigen Prozeß seiner Einführung erforderlich, neben den generellen Anforderungen an die Zusammenarbeit Besonderheiten des Einsatzes zu kirchlichen Gruppen und Amtsträgern zu berücksichtigen.

Im Prozeß der Zusammenarbeit sind kirchliche Bräuche, Verhaltensweisen und Bedingungen immer zu beachten. Das setzt voraus, daß der operative Mitarbeiter neben gutem politisch-ideologischen und politisch-operativen Fachwissen über erforderliche Kenntnisse zu Regimefragen der Kirche verfügt und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit anderen IM auf der